

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 9. October 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. October 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

4387 Der Lehrer Arthur Oskar Weber aus Danzig, und das Fräulein Marie Auguste Elisabeth Jungl ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 9. October 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie daß während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. October 1886

Königliches Amtsgericht 3.

4388 Der Bäckermeister Wilhelm Bartschat in Dirschau und die Maler-tochter Laura Serocka aus Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und später zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 13. October 1886.

Königliches Amtsgericht.

4389 Der prakt. Arzt Dr. Wladislaus Panedl in Dirschau und die verwittwete Frau Franziska von Preuß geb. Kantel in Cronthal haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder sonst durch Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonstwie erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 13. October 1886.

Königliches Amtsgericht.

4390 Der Buchhalter Oscar Wolff in Berlin und dessen Ehefrau Clara geb. Simonsohn in Berlin haben nachdem sie, nach ihrer am 31. März 1884 hier selbst erfolgten Verheirathung, ihren ersten Wohnsitz von hier nach Apolda und von da jetzt nach Berlin verlegt haben, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Berlin vom 27. August 1886 ausgeschlossen.

Thorn, den 6. October 1886.

Königliches Amtsgericht.

4391 Der Kaufmann Otto Sährling aus Danzig und dessen Ehefrau Laura geb. Kopski, letztere im Beistande und mit Genehmigung des Kaufmanns Robert Bloch ebenda, haben nach Eingehung ihrer Ehe nachdem über das Vermögen des Ersteren durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts 11 zu Danzig vom 9. September 1886 der Konkurs eröffnet, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund des §. 421 Tit. 1

Theil 2 A. L. N. für die Dauer ihrer ferneren Ehe, laut Ehevertrag vom 9. October 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. October 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

4392 Der Kaufmann Meher Wohlgemuth in Firma M. L. Wohlgemuth, und dessen Ehefrau Jenny geb. Rosenfeldt, früher in Straßburg in Westpr., jetzt in Danzig wohnhaft haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Thorn, den 21. November 1871 ausgeschlossen, was hiermit bei Besetzung ihres Wohnsitzes von Straßburg in Westpr. nach Danzig, von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 11. October 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

4393 Der Gerichts-Secretair Waldemar Draheim aus Gollub und das Fräulein Ottilie Neumann, letzteres im Beistande ihres Vaters, des Gutsherrn August Neumann aus Lotary haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles das, was die zukünftige Ehefrau mit in die Ehe bringt, oder was ihr während der Dauer der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke oder sonst auf irgend eine Art zufällt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 13. October 1886.

Gollub, den 13. October 1886.

Königliches Amtsgericht.

4394 Der Schuhmachermeister Carl Richter aus Szustehmen in Ostpr. und das Fräulein Amalia Martini aus Dinglaufen mit Genehmigung ihres Vaters, des Schlossers Adolf Martini aus Voegen in Ostpreußen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Darkehmen, den 9. October 1886, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem was sie später, durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Danzig, den 12. October 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

4395 Der Uhrmacher Otto Hutt aus Danzig und das Fräulein Johanna Wilhelmine Hedwig Groehn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Malermeisters Albert Groehn, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 11. October 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 11. October 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

4396 Der Kaufmann Theodor Domanowski aus Danzig, und die separirte Frau Kaufmann Johanna Moeller geb. Hennig, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Andreas Hennig aus Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Pr. Stargard, vom 24. September 1886, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie in der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, sowie auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. October 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

4397 Der Auktionator Leo Bromann aus Danzig, und das Fräulein Adelheid Runau ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 8. October 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. October 1886.

Königliches Amtsgericht III.

4398 Der Buchhalter Paul Haß aus Thorn und das großjährige Fräulein Ida Lange aus Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Königsberg den 24. September 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Thorn, den 29. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

4399 Der Stellmacher Julius Wostalewicz in Thorn und das Fräulein Victoria Gwiazdowska ebenfalls in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn den 24. September 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 24. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

4400 Der Schuhmacher Joseph Wrozowski und die Wittwe Marianna Wojciechowska geb. Gorska beide aus Wrogl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß das Eingebachte der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben und Alles, was die Ehefrau während der Ehe durch Erbschaft oder Glückfall erwirbt, zu dem vorbehaltenen Vermögen der Ehefrau gehören soll, laut Verhandlung vom 27. September 1886 ausgeschlossen.

Strasburg, den 29. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

4401 Der Schlosser Thomas Franz Lesniowski aus Danzig, und die unverehelichte Louise Marklein ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 15. October 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe, durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. October 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

4402 Der Buchhalter Paul Hermann Reiff aus Danzig, und das Fräulein Mathilde Buhse haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 9. October 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. October 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

4403 Die Frau Caroline Wilhelmine Sonnenberg geb. Janz aus Groch hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Arbeiter Carl Sonnenberg aus Schillno die bisher gesetzlich ausgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn den 9. September 1886 auch fernerhin mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 23. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

4404 Der Rätbner August Lohrke aus Ottowig und das Fräulein Auguste Krahn aus Ottowig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 15. October 1886 ausgeschlossen.

Thorn, den 15. October 1886.

Königliches Amtsgericht.

4405 Der Bäckermeister George Friedrich Sander aus Danzig und das Fräulein Anna Louise Hybbeneth, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Wagenfabrikanten Julius Hybbeneth ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 15. October 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende und während der Dauer der Ehe von derselben zu erwerbende Vermögen die Rechte des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. October 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

4406 Der Puzhändler Paul Rünnecke hier und das Fräulein Hedwig Wittkowski hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn vom 8. Oktober 1886 abgeschlossen.

Thorn, den 8. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4407 Der Kaufmann Gustav Heinrich Lange aus Bischofswerder und das Fräulein Mathilde Liedtke, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Carl Liedtke aus Roden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Mohrungen den 13. Oktober 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau das gegenwärtige und künftige und zwar gleichviel auf welche Weise es erworben, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Ot. Eylau, den 16. Oktober 1886.

Königl. Amtsgericht 2.

4408 Der Viehhändler Andreas Karczewski aus Targowisko und die Schneidertochter Anastasia Banada aus Kasanitz haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 24. September 1886 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Loebau, den 15. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4409 Der Kaufmann Robert Thiele aus Danzig, und das Fräulein Bertha Spitzke ebenda, mit Genehmigung ihres Vaters, des Schachtmeisters Friedrich Spitzke aus Wisniewke Kreis Flatow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. September 1886 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Oktober 1886.

Königl. Amtsgericht 2.

4410 Der Deconom Friedrich Strach aus Plutowo und das Fräulein Martha Bischoff aus Watterowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen und von ihr während der Ehe durch Geschenke, Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrages vom 19. October 1886 abgeschlossen.

Culm, den 19. October 1886.

Königliches Amtsgericht.

4411 Der Pferdehändler Jacob Blau aus Adl. Stargard und das Fräulein Florentine Wendelsohn aus Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe gebracht und in derselben auf irgend welche Art erworben wird, die Natur des ver-

tragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 23. Oktober 1886 abgeschlossen.

Pr. Stargard, den 23. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4412 Der Eisenbahnstationsassistent Ferdinand Spalding in Graudenz und die Witwe Maria Jante geb. Hochstedt in Culmsee, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 21. Oktober 1886 abgeschlossen.

Graudenz, den 21. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4413 Der Kaufmann Hermann Baron und das Fräulein Jba Schmidt, beide in Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 20. Oktober 1886 abgeschlossen.

Graudenz, den 20. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4414 Der königliche Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 128, Herr Friedrich Joseph Carl Hugo v. Wasielewski, und dessen Ehegattin Elisabeth Friederike Emilie Wendt, früher in Berlin, jetzt in Danzig, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers Richard Wendt aus Urschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Danzig, den 25. September 1883 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der Ehegattin in die Ehe eingebrachte und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, was hiermit bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Danzig bekannt gemacht wird.

Danzig, den 19. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

4415 Der Konditor Hermann Franzius aus Neustadt Westpr. und das Fräulein Martha Foth aus Lauenburg in Pommern haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch Vertrag d. d. Lauenburg in Pomm. den 19. Oktober 1886 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Neustadt Westpr., den 22. Oktober 1886.

Königliches Amts-Gericht.

4416 Der Kaufmann Otto Genzer in Bessen und das Fräulein Laura Pose, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers Friedrich Pose in Fittowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Neumark den 14. Oktober 1886 abgeschlossen.

Graudenz, den 24. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4417 Der Sekretariats-Assistent auf der Kaiserlichen Werft Eugen Lentz aus Danzig, und das Fräulein Clara Burandt aus Nieder-Schridlau bei Neutrug im Kreise Verent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die

Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. Oktober 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 27. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4418 Der Maurergefell Carl Julius Lowigki aus Danzig und die Aufwärterin Wilhelmine Raffle ebenda, mit Genehmigung ihres Vaters, des Schneidermeisters Ludwig Raffle aus Budzedehlen in Ostpreußen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. September 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht. 2.

4419 Der Buchhalter bei der Reichsbank Ernst Conrad Curt Benke aus Danzig und das Fräulein Ellen Auguste Senger, im Bestande des Rentiers Carl Senger aus Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Elbing, den 18. Oktober 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht. 4.

4420 Der Kaufmann August Voeck und das Fräulein Emma Steiniger in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. d. Mts. ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 25. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4421 Der Schuhmacher Martin Max Jankiewicz von hier und das Fräulein Marie Wiese von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 13. Oktober 1886 ausgeschlossen.

Thorn, den 13. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4422 Die Rächner Anton und Pauline, geborene Wostkiewicz-Dombrowskischen Eheleute aus Tebrzeszewo haben, nachdem die Ehefrau die Großjährigkeit erreicht hat, die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. Oktober 1886 ausgeschlossen.

Neumark, den 16. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4423 Der Klempnermeister Hermann Paz aus Thorn und das Fräulein Olga Fritz aus Leibisch haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn vom 15. Oktober 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 16. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4424 Der Fleischermeister Robert Thomas in Thorn, Alte Jakobs-Vorstadt und das Fräulein Emma Geduhn ebendasselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn vom 19. Oktober 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 19. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4425 Die Frau Maurermeister Hedwig Eckert geb. Paertig aus Ottnsen hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erreicht, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Maurermeister Heinrich Eckert die bisher gesetzlich ausgeschlossene eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn, den 12. Oktober 1886 auch fernerhin mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 18. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4426 Der Reisende Carl Hiller von hier und das Fräulein Antonie Pelz von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Verhandlung d. d. Thorn, den 25. Oktober 1886 ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 25. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4427 Der Kaufmann Paul Leopold Detmers aus Danzig, und das Fräulein Anna Ulrike Charlotte v. Münchow, im Bestande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Bahnhofrestaurateurs Wilhelm v. Münchow, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 19. Oktober 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4428 Bei der am 12. Mai cr. stattgehabten Ausloosung der Anleiheheine des Landkreises Danzig — dritte Ausgabe — sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A Nr. 40 über 1000 M.

"	A.	"	67	"	1000	"
"	A.	"	196	"	1000	"
"	A.	"	248	"	1000	"

Littr. B. Nr. 200 über 500 Ml.

" B. " 299 " 500 "

" B. " 253 " 500 "

" C. " 75 " 200 "

Die ausgelosten Anleihscheine werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechenden Kapitalabfindungen vom 2. Januar 1887 ab, bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Anleihscheine und der sämtlichen dazu gehörigen Zinsscheine und Anweisungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 17. Mai 1886.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Danzig.
von Gramatzki.

4429 Bei der am 12. Mai cr. stattgehabten Auslösung der Obligationen des Danziger Landkreises II. Emission sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. Nr. 21 über 2000 M

" A. Nr. 34 " 2000 "

" B. Nr. 40 " 1000 "

" C. Nr. 1 " 500 "

Die ausgelosten Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechende Kapitalabfindung vom 2. Januar 1887 ab, bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen mit sämtlichen dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 18. Mai 1886.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Danzig.
von Gramatzki.

4430 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hotelbesizers Bruno Dittmann in Marienburg ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 26. November 1886, Vormittags 9 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst Zimmer No. 1 anberaumt.

Marienburg, den 29. Oktober 1886.

v. Krencki,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts. I.

4431 Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist heute in unser Genossenschafts-Register bei der unter No. 1 eingetragenen Genossenschaft: „Vorschussverein Tiegenhof, Eingetragene Genossenschaft“, Colonne 4 Folgendes eingetragen:

a. Kaufmann Peter Fröse ist aus dem Vorstande ausgeschlossen und Kaufmann Julius Freher aus Tiegenhof in der Generalversammlung vom 25. Oktober 1886 als Mitglied in den Vorstand gewählt;

b. der §. 40, Abs. 2 des revidirten Statuts ist in der Generalversammlung vom 25. Oktober 1886 abgeändert und hat folgende Fassung erhalten:

Die Auflösung des Vereins durch die Generalversammlung kann nur durch zweidrittel sämtlicher Vereinsmitglieder ausgesprochen werden. Wenn jedoch in der ersten Generalversammlung, auf deren Tagesordnung der Antrag auf Auflösung des Vereins stand,

nicht zweidrittel aller Mitglieder anwesend waren, so ist die hierauf nach frühestens 8 Tagen anzuberaumende zweite Generalversammlung in jeder Anzahl der erschienenen Mitglieder berechtigt, die Auflösung des Vereins mit einfacher Stimmenmehrheit zu beschließen.

Tiegenhof, den 28. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4432 Zufolge Verfügung vom 27. Oktober 1886 ist heute in unser Genossenschafts-Register bei No. 2, woselbst mit dem Sitze in Dirschau der Darlehensverein, eingetragene Genossenschaft vermerkt ist, Colonne 4 eingetragen:

In der Generalversammlung vom 23. Oktober 1886 ist für den bisherigen Kontrolleur Gerichts-Sekretair a. D. Preß, der Buchhalter Otto Krall als Kontrolleur für die Zeit vom 1. Januar 1887 bis Ende Dezember 1887 gewählt worden.

Dirschau, den 27. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

4433 Bekanntmachung

des

Danziger Hypotheken-Vereins.

Da die zeitigen zehn Deputirten der Generaldeputation des Vereins für die sechs Jahre 1881 bis 1886 einschließlich gewählt sind, somit Ende 1886 ihr Mandat erlischt, so haben die stimmberechtigten Vereinsmitglieder für die neuen sechs Jahre 1887 bis 1892 einschließlich

zehn Deputirte zur Generaldeputation zu ernennen an Stelle der Ende 1886 ausscheidenden, und zwar

sechs Deputirte aus den Mitgliedern der Stadt Danzig und

vier aus den übrigen Vereinsstädten

(siehe § 14 und § 1 des revidirten Statuts vom Jahre 1881).

Diese Wahlen sollen

am 23. November 1886, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, zu Danzig im großen Saale des Gewerbehause, Heilige Geistgasse 82, stattfinden.

Daher werden hiermit alle stimmberechtigten Vereinsmitglieder zu besagtem Termine eingeladen.

Die Mitglieder, welche sich bei dieser Wahl theilnehmen wollen, haben sich in den Tagen

vom 15. November

bis 20. November cr.

einschließlich im hiesigen Bureau des Vereins in den Stunden

von 9 bis 12 Uhr Vormittags

zur Empfangnahme der Stimmkarten zu melden.

Die auswärtigen stimmberechtigten Vereinsmitglieder können auf brieflichen Antrag, der in den Tagen von jetzt bis zum 17. November cr. hier ein- geht, ihre Stimmkarten zugesandt erhalten.

Danzig, den 27. Oktober 1886.

Der erste Direktor.

E. Röpell.

4434 Ueber das Vermögen des Karl von Helben-Sarnowski in Elbing, Schmiedestraße Nr. 6 wohnhaft, ist heute Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Hugo Rosenkranz hier Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 18. November 1886.

Anmeldefrist bis zum 2. Dezember 1886.

Gläubiger-Versammlung den 18. November 1886, Vormittags 11 Uhr im Zimmer Nr. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin den 10. Dezember 1886, Vormittags 11 Uhr ebendasselbst.

Elbing, den 27. Oktober 1886.

Groll

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4435 Ueber das Vermögen des landwirtschaftlichen Darlehnskassen-Vereins (eingetragene Genossenschaft) zu Zoppot wird heute am 25. Oktober 1886, Nachmittags 6 Uhr, der Konkurs eröffnet. Der Kaufmann Eduard Grimm zu Danzig wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1886 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die im §. 120 der Konkurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände auf den 16. November 1886, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. Dezember 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Pommersche Straße Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den landwirtschaftlichen Darlehnskassen-Verein zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. November 1886 Anzeige zu machen.

Zoppot, den 25. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

Zur Beglaubigung.

Fehner, Gerichtsschreiber.

4436 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Wiens zu Liegenhof, in Firma: Eduard Wiens, ist zur Beschlußfassung über die den Mitgliedern des Gläubiger-Ausschusses zu gewährende Erstattung baarer Auslagen und Vergütung für ihre Geschäftsführung Termin auf den 15. November 1886,

Vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst anberaumt worden.

Liegenhof, den 27. Oktober 1886.

Menzel,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4437 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Wilhelm von Domarus in Elbing (in Firma P. von Domarus) ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 19. November 1886 Vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, 27. October 1886.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4438 Zufolge Verfügung vom 25. Oktober 1886 ist heute in unser Genossenschaftsregister unter No. 4, woselbst die Vorschußbank in Pr. Stargard, eingetragene Genossenschaft, registriert ist, eingetragen worden:

Col. 4.

In der Generalversammlung vom 18. Oktober 1886 ist beschlossen worden:

der §. 38 der Statuten vom 30. Oktober 1885 wird aufgehoben und an dessen Stelle folgender §. gesetzt:

Die Vorschußbank kann Darlehne auf unbestimmte Zeit annehmen, bei Summen von 300 Mark gegen acht tägige Kündigungsfrist, bei größeren gegen dreimonatliche Kündigung. Für diese Darlehne werden Zinsen gezahlt, deren Höhe der Vorstand und Ausschuß bestimmt.

Pr. Stargard, den 25. Oktober 1886.

Königliches Amts-Gericht.

4436 Am 1. November d. Js. tritt zu dem vom 1. September 1885 ab gültigen Ausnahme-Tarife für Oberschlesische Steinkohlen und Koks sendungen nach Stationen des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg, der M. M. L. E. und Ostpr. Südbahn der Nachtrag V in Kraft. Derselbe enthält direkte Frachtsätze von den Kohlentarifstationen Maggrube und Richterschächte der Laurahüttengrube, ferner direkte Frachtsätze nach den Stationen und Haltestellen Carthaus, Jamielnik, Konojad, Rahmowo, Seeresen, Strassburg i. W. und Broklowen des Eisenbahn Direktions-Bezirks Bromberg, sowie Frachtberechtigungen.

Druckexemplare des Nachtrags sind bei den beteiligten Dienststellen unentgeltlich zu haben.

Bromberg, den 25. Oktober 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.